

Bekanntmachung des Regierungspräsidiums Freiburg über die Widmung, Umstufung und Umbenennung der L 125, L 122 und K 4981 in Ehrenkirchen / Ortsteil Kirchhofen im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

vom 27.04.2009, AZ.: 45 / 3911.14 -FR- L 125 Kirchhofen

## Vorbemerkung

Die Netzknoten 8012 018 und 8012 019 werden im Zusammenhang mit der nachstehend beschriebenen Umstufung ersatzlos gelöscht.

Die Netzknoten 8012 071 und 8012 074 werden im Zusammenhang mit der nachstehend beschriebenen Widmung neu definiert.

## I. A Widmung

nach § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg i.d.F. vom 11.05.1992, GBl. S. 329 ff:

Die auf dem Gebiet von Kirchhofen im Zuge der Landesstraße 125 neu gebaute Strecke

von NK 8012 071 (neu) Stationen 0,000	nach NK 8012 033 und 0,718	zwischen den
--	-------------------------------	--------------

erhält mit Wirkung vom 01.01.2009 die Eigenschaft einer Landesstraße in der Baulast des Landes Baden-Württemberg und wird mit einer Länge von 718 m Bestandteil der Landesstraße 125.

## B Abstufung

nach § 5 Straßengesetz für Baden-Württemberg i.d.F. vom 11.05.1992, GBl. S. 329 ff:

Die bisherigen Teilstrecken der Landesstraße 125

von NK 8012 018 (alt) Stationen 0,000 (alt)	nach NK 8012 019 (alt) und 0,156 (alt)	zwischen den sowie
--	---	-----------------------

von NK 8012 019 (alt) Stationen 0,000 (alt)	nach NK 8012 033 und 0,650 (alt)	zwischen den
--	-------------------------------------	--------------

verlieren mit Ablauf des 31.12.2008 die Verkehrsbedeutung einer Landesstraße und werden mit einer Länge von 806 m zur Gemeindestraße in der Baulast der Gemeinde Ehrenkirchen abgestuft.

